

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

46 (16.11.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730198](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730198)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisement.

Alle diejenigen, denen für Lieferung von Bau-Materialien zu den Königl. Gebäu'den in hiesiger Provinz, oder aber an Arbeitslohn, nach vor 1788 her, an die Königl. Bau-Casse eine rechtmäßig Forderung zurücksteht, haben sich damit, und cum iustificatorio binnen 4 Wochen bey der Krieges und Domainen Cammer zu melden. Signatum, Aurich, den 20ten Octobr. 1789.

Königl. Preussl. Dirr. Krieges- und Domainen Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Christian Chriffians Rosenbohm und seine Frau sind auf erteilte gerichtliche Commission gesonnen, ihr auf dem Holter Moor belegene Haus und Land den 19 Nov. a. c. auf dem Amthause zu Stiekhausen öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Hode Hercken Bus zu Holte im Amte Stiekhausen, conscribirte Mobilien und Moventien werden den 20. Nov. wegen schuldiger Ausmünerer Gelder öffentlich verkauft werden.

2 Des weylaud Bäckermeisters Hettling de Wrofen Wittwe zu Emden ist freywillig resolviret, das von ihr selbst bewohnt werdende, zur Bäckerey besonders wohl-eingerichtete, an der kleinen Brücken Strasse in Comp. XI. N. 24 stehende Haus am 6. 13 und 20. Nov. 1789 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Hinrich Harmens Suur zu Emden ist proprio et curat. nom. resolviret, das von seinen weylaud Eltern nachgelassene, daselbst an der Weiser-Strasse in Comp. 2. N. 25. stehende, von verpdyeten Taxatoren auf 325 fl. holländisch gewürdigte Wohnhaus zum Behuf der Theilnna ebenfalls am 6ten, 13ten. und 20ten Nov. 1789 öffentlich auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

3 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf erteilte gerichtliche Commission, ist die Wittwe des weyl. Mauermeisters Joh. Ber. Janssen gesonnen, ihr in Aurich an der Märenturg belegenes Haus und Garten cum Annexis, so anjeko von dem Feldmesser Herrn Northheim bewohnt wird, den 2ten November a. c. in uno Termino auf dem Rathhause der Ausmünerordnung gemäß verkaufen zu lassen, und sind die desfalligen Conditionen bey dem Auctions-Commissario Reuter einzusehen.



4 Vermöge des an der Amtgerichtsstube zu Emden, sodann zu Hinte und Newsum affigirten Subhastations-Patenti mit abschriftlich dabey angebotenen Verkaufs-Bedingungen soll des Hausmanns Hinrich Peters zu Canhusen Heerd, bestehend aus einer vor wenig Jahren neu erbaueten Behausung und Scheune, wie auch 63 Grasen Landes, zu und unter Canhusen belegen, und von vereideten Taxatoren auf 7650 Gl. in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung des Hofraths Tegel in Emden am 30sten Sept. und 28sten Oct. auf der Emders Amtgerichtsstube, sodann am 9ten Dec. 1789 zu Hinte in der Wittwe Tormin Hause öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Lusthabende können sich also an den bestimmten Orten einfinden, ihr Gebot eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird auch den etwaigen, aus dem Hypotheken-Buch nicht consistirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf obgedachten Heerd innerhalb 12 Wochen und spätestens noch in Termino des Verkaufs den 9. Dec. 1789 bey dem Emders Amtgerichte anmelden müssen; unter der Warnung, daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie den obgedachten Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

5 Die Erben des weyl. Herrn Regierungs Directoris Rüssel sind theilungshalber freywillig resolviret, die von dem Erblasser herrührende, in Aurich an der Oster-Straße belegene beyde Häuser, nebst Schrone und Garten cum annexis, den 21ten November gehöri gen Orts in uno Termino der Auktioner Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Auctions Commissario Neuter einzusehen.

6 Des weyl. Ficke Helmers und dessen Frauen sämtliche Moventien und Mobilien, als Pferde, Wagen, Eide, Pflug, Räder, Stocklage, Schränke, Stühle, Kisten, Kasten etc. sollen den 18 November zu Detern in ihrem Hause öffentlich verkauft werden.

7 Des weyl. Herrn Quartiermeisters D. H. Crimping Kinder zu Emden sind theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als

- 1) ein Wohnhaus, Holzbude und Kajung an der Oster Butvenne in Comp. 19. No. 49. taxiret auf 1000 Gulden holl.
 - 2) ein aus zweyen besondern Wohnungen bestehendes Haus an der grossen Straße in Comp. 3. No. 74. taxiret auf 1000 fl. holl.
 - 3) ein aus verschiedenen zur Miete gehenden Kammern bestehendes Haus an der kleinen Holzsagers Straße in Comp. 4. No. 69 d. taxiret auf 600 fl. holl.
 - 4) zwey Sitzstellen in der grossen Kirche, taxiret jede auf 70 fl. holl.
 - 5) zwey Sitzstellen in der Gasthauses Kirche, taxiret jede auf 40 fl. holl.
- durch dasiges Bergantungs Departement am 13ten, 20ten und 27ten November 1789 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im leztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen zu lassen.

8 Vermöge der hier auf dem Rathhause und bey dem wohllöbl. Amtgericht hieselbst affigirten Subhastations Patenten, nebst beygefügter Taxe und Conditionen, soll das hier in der Stadt Norden im Süder Klust 3ten No. 188 am Neuenwege hieselbst



hieselbst belegene und auf 1400 fl. eidl. abgeschätzte Haus, in dreyen auf den 23ten Novmber, den 28ten Decem. cur. und den 3ten Februar a. f. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Weinhanse hieselbst öffentlich ausgedoten und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real Prätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zu diesem Licitations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Nordb. in Curia, den 17ten October 1789.

Amteverwalter, Bürgermeister und Rath.

9 Vermöge des zu Emden und Aurich affigirten Subhastations Patents soll das dem weyl. Fidei Eilerds und dessen Wittwen Ulze Loets zugehörige, zu Emden an der Lynbaan Strasse in Comp. 17. No. 52 stehende, auf 250 fl. Ostfriesisch gewürdigte Haus und Garten, durch dasiges Vergantungs Departement am 30 October, 20 Novmber, und 11 Decem. 1789 zum Behuf ausgegangener Inquisition. und Abzugskosten öffentlich feilgeboden und im letztern Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Auch wird denen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekenbuche nicht constir. Realprätendenten bemeldten Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfamen sich bis zum letzten Termin und spätestens in demselben zu melden und ihre Ansprüche dem Stadtgerichte anzuzeigen, ansonst zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer und in so weit sie das bemerkte Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Zufolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations Patents soll das dem weyl. Schmiedemeister Hinrich van Bahden und dessen Wittwen zugehörige, zu Emden an der Mühlen Strasse in Comp. 21. No. 46 stehende, von vereydeten Taxatoren auf 1200 Gulden in Gold gewürdigte Haus samt Garten cum annexis durch dasiges Vergantungs Departement am 30 October, 20 Novmber und 18 Decem. 1789 öffentlich feilgeboden und im letztern Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

10 Vermöge des an der Esener Amtgerichts Stube sodann auf der Insel Spiekeroog affigirten Subhastations Patents, nebst beygefügten Conditionen, soll das dem weyl. Schiffers Gerd Hayen Erben auf der Insel Spiekeroog zuständige, daselbst stehende und von dem Gerd Hayen im Jahr 1780 für 202 fl. Ostfl. erhandelte Haus nebst Garten in einem Termin den 17ten Novbr. des Nachmittags 2 Uhr auf Neuharrlinger Spahl in des Kaufmanns Haal Behausung öffentlich feilgeboden, und dem Meistbietenden stehendefeste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real Gläubigern obgedachten Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem Verkaufs Termin zu melden und ihre Ansprüche dem Esener Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag



schlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

11 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Emden afficirten Subhastationspatenti, sollen sämtliche Immobilien des im Concurs gerathenen Zieglers Sientje Bakker zu Bingham, als:

1) die Ziegeley-Gebäude, welche auf	6000 Gl. in Gold
2) das große Wohnhaus	2500
3) das kleine Haus	200
4) die bei der Ziegeley befindliche Geräthschaften, welche auf	192 5 fl.
5) das Land, als 10 Grasen Aufferdeichs und 4 Grasen Binnenland	6000

Summa 14892 Gl 5 fl. Gold gewürdigt worden, in 2en Licitationsterminen, welche ad instantiam des Creditari und der Creditoren mit Gerichtlicher Bewilligung auf 3 Monate abgekürzt, und auf den 19. Nov. und 19. Dec. 1789. im Königl. Amtshause, und den 19 Jan. 1790 zu Bingham in des Vogten Bulthövers Hause, festgesetzt worden, öffentlich feilgeboten, und im letztern Termine den Meistbietenden salvo Approbatione iudiciali zugeschlagen werden.

Die Taxen und Verkaufs-Bedingungen sind den Patententen beigelegt, auch beim Ausmüner Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle unbekante Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechsamte vor oder längstens in Termine licitationis anzugeben: widrigenfalls sie nachher damit gegen den neuen Besitzer, in so ferne sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden dürfen.

12 Da der ad instantiam des Kaufmanns und Bierzigers Dirck Noemes in Emden erkannte Verkauf des Johann Jppen Antzeils im Leylander Volder zu gute 16 Diemathen mit dem Zubehör, welcher in den Intelligenzblättern d. a. 1789 No. 24, 28, 30, 32, 34 et 36 bekannt gemacht, in termino ult. licitationis vom 14ten Sept. nicht vor sich gegangen, sondern auf eine abermalige Licitation vor 4 zu 4 Wochen und zwar in terminis vom 26 October, 23 November und 21 December h. a. erkannt worden, so wird solcher Verkauf hiemit abermals öffentlich bekannt gemacht, und die Kaufsüchtige in bemeldeten Termino des Nachmittags 2 Uhr im Weinshause zu Norden abgelaufen, woselbst im letzten Licitationstermin der Meistbietende, vorbehältlich gerichtlicher Adjudication, den Zuschlag erhalten wird; und sind die Verkaufs-Conditionen nach wie vor zu Emden und Norden afficiret, auch bey denen Aedilibus zu Norden einzusehen, und abschriftlich zu bekommen. Das Diemath ist zu 200 Rthlr. frey Geld taxiret, und wird nochmals allen etwaigen unbekanten Realprätendenten dieses Landes mit Zubehör bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechsamte sich bis und längstens im letzten Licitationstermin deshalb beim Amtgerichte hieselbst zu melden, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den



den neuen Besizer in so weit sie dieses Land betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.
Signatum Norden im Königl. Amtshause den 15ten Sept. 1789.

13 Op Woensdag, den 18 November, des Agtermiddags ten drie Uren, zall door de Makelaars A. Hayning en I. Charpentier alhier op den Beursenzaal te Emden opentlyk verkogt worden, een Party Vaten mooye Couleurige Virginy Tabak, eenige Vaaten nieuwe Carolyne Ryst en een Party nieuwe Mallegase Rosynen in heele en halve Vaten, als meede Emden Thee-Bohe in heele en halve Kisten. Wiens Gadingker is, gelieve zig op genoemde Tyd en Plaats intevinden en na Gevallen koopen. De Monstern zyn tevooren by bovengenoemde Makelaars te zien.

14 Am Mittwoch den 25 Nov. wollen die Vormünder über weyl. Harm und Peter Ennen Kinder ihren Pupillen zuständigen Heerdlandes bei Stücken den meistbietenden öffentlich verheuren lassen. Pachtlustige können sich daher des Nachmittags um 1 Uhr am erwähnten Tage in des Gastwirts Leers Dupree Behausung im Hamrich einfinden, und pachten.

Ulrich Harms Prikker in Jemgum ist auf erteilte gerichtliche Commission willens sein Haus cum annexis den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich daher am Mittwoch den 2ten Decemb. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Meyers Behausung einfinden, und kaufen.

Am eben den Tage und Orte will der Herr Chirurgus Bölmeyer, seine zu Jemgum stehende Behausung und Garten der Ausmiener-Ordnung gemäß den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen. Die desfälligen Bedingungen können bei dem Ausmiener Benkamp ohnengeldlich eingesehen werden, und sind gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

Den 4 December sollen des Jan Wolters beschriebene Pferde und Wagen, gegen baare Bezahlung den Meistbietenden um 1 Uhr in der Ditzumer Hamrich öffentlich verkauft werden.

15 Albert Siringa in Leer ist willens seiner weil. Ehefrauen Kleidungsstücke und Leibes Zubehör am 17 November öffentlich verkaufen zu lassen.

Weil Jan Meinders nachgelassene Wittve und Erben, wollen ihres Erblassers nachgelassenes Hausgeräthe, Leinwand, Betten, 5 Weberstühle, eine Kuh, und ein Schwein nebst Heu, Flachs, Stroh und Torf, am 20sten Novemb. zu Heisfelde öffentlich verkaufen lassen.

16 Der Verkauf des Christian Christians Rosenbohms auf dem Holtner Wabe belegenen Hauses etc. geschiehet in dem angefesten Termin auf des Verkäufers Verlangen in des Ulrich Cassens Hause zu Holte, welches denen Liebhabern zur Nachricht dienet.
Des



Des Dirck Arens Haus und Warf zu Detern cum annexis auf 1500 Gl. tariret, wird den 27 Oct. 17 Nov. und den 8. Decemb. a. e. auf dem Amthause zu Stieckhausen öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölsher einzusehen.

17 Weet Folders in Ofsteel conscribirte 2 Pferde, 2 Kühe und sonstiges Hausgeräthe soll am 19 dieses, daselbst öffentlich verkauft werden.

18 Vermöge des an der Amtgerichtsstube zu Friedeburg und zu Leerhave assignirten Subhastations-Patenti mit abschriselich dabei angeboenen Verkaufsbedingungen und Taxe soll des weil. Reent Janssen Erben Hausstätte cum annexis zu Jums belegen, welche von vereideten Taxatoren auf 30 rl. 21 sch. gewürdiget worden, zur Befriedigung des Coord Sanders Erben am 29sten Januar 1790 auf der Friedeburger Amtsstube öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Lusthabende können sich also an bestimmten Orte einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird auch den etwaigen aus dem Hypothequenbuch nicht conscribirenden Realpraetendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachte Hausstätte innerhalb 9 Wochen und spätestens noch in Termino des Verkaufs den 29 Janr. 1790 bey dem Friedeburger Amtgerichte anmelden müssen, unter der Warnung, daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie den obgedachten Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

19 Die Kirchvögte zu Woquard Elaaß Andreeffen et Cons. wollen auf erhaltene gerichtliche Commission die von der zu Woquard abgebrochenen Kirche übrig gebliebene sämtliche alte Baumaterialien, nebst noch 5 Stück Eschen Bäume, am Mittwoch, den 18ten November, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

20 Des weyland Daniel Otten Wittwe auf der grossen Charlotten Grobe, Amts Wittmund, sämtliche nachgelassene Güter, Hausgeräthe, Hausmannesbeschlagn, Pferde, Wagen, Kühe, Pflug, sodann allerley Früchte und dergleichen sollen am Donnerstage, den 19ten November, öffentlich verkauft werden.

21 Am 20ten November insiehend sollen des Hesselius Crimping und dessen Ehefrau zu Groß Borssum conscribirte Güter für rückständige Gerichtsgebühren, Morgens 9 Uhr, öffentlich verkauft werden.

22 Der auf den 26ten October a. e. angelegt gewesene, aber nicht vor sich gegangene Verkauf der dem Herrn Baron von Lork zugehörigen Beheerdichtheiten, als 162 fl. in des D. Rorßen Platz und 13 1/2 Gl. in der weil. Wittwe Lubinus Platz, beide in der Westermarsch, wird nunmehr am Montag, den 30ten November, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Weinhause zu Norden durch die Medices, Rathsverwandte Wenckebach und Uven, gewiß abgehalten werden.



23 Der auf den 27ten October angefehlt gewesene, aber damals nicht vor sich gegangene Verkauf folgender dem Herrn Baron von Torck zugehörige, vormals Ripperda von Woerdensche Beheerdichtheiten, als 18 Gl. in Gold und ums 7te Jahr die Maide in dem Heerde Schlosfeld, und 41 Gl. 3 Sch. 11 1/2 witt in des weyl. Heins Sassen Janssen Heerd in Siebelsbörn, wird nunmehr am Dienstag, den 1ten Decem- ber, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Verum gewiß abgehalten werden.

24 Da des Gerd Janssen und Ehefrau in Döfersum belegene, und eidlich auf 342 fl. 5 Sch. in Gold gewürdigte Warfstäte nebst Morast zur Befriedigung des Gerd Follers und dessen Ehefrau in Döfersum in den auf den 21ten Januar 1790 angezeigten einzigen Termin, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich feilgeboden, und dem Meistbietenden stehendeste zugeschlagen werden soll, so werden alle und jede, welche vorgedachte Warfstäte ic. ic. wovon die Subhastations- Patente auf dem hiesigen Amtgerichte und in Haycke Janssen Haus in Schweindorf registret, zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgetordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu erlösen, und ihren Vorteil zu suchen.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Real-Glaubigern obgedachter Warfstäte ic. ic. hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem obgemeldtem Termin desfalls zu melden, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und soweit sie das Immo- bilie betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signat. Esens im Amtg. den 7 Novb. 1789.

25 Op Donnerdag, den 26 November, des Voormiddags precis om 10 Uir, zullen de Makelaars Albert Hayning en J. W. Charpentier op den Beurfsenzaal te Emden opentlyk verkoopen, een Party extra mooye blouwe Coffy, benevens eene Party Thee Boe in heele, halve en kleynere Kisten, een Party Congo Thee in quart en agtel Kisten, gelyks ook een Party Kampoy Thee in quart Kisten, zodan een Party Carolina Ryft in heele en halve Vaten, als ook een Party Lakmoes en Blouwvel, en des Naademiddags om 2 Uir een Party roode en witte franffe Wynen in diverse Zoorten en een Party franffe Azyn.

Verheurungen.

1 Der Rentmeister Kettler in Esens will das bisher von der weyl. Fräulein von Ungern Sternberg bewohnte Haus am Schloßwall zu Aurich anderweit verheuern. Liebhaber wollen sich bey ihm, oder auch bey dem Herrn Regierungs Assistent Rath Kettler in Aurich melden.

2 Joh. Abelius als Vormund über weyl. Uffe Frerichs Kinder, will seiner Euran- den zu Norden in der Osterpeiffe stehendes Haus, so von dem Fuhrmann weyl. Menne Uffen heuerlich bewohnet worden, anderweit, um May 1790 anzutreten ver- heuren.



heuren. Liebhaber dazu können sich bey dem obgedachten Vormund einfinden, und nach Befallen heuren.

3 Des weyl. Doctoris Adami Erben sind willens, ihr Haus am Markt zu Aurich mit dahinten befindlichem Nebengebäude, Wartraum, Scheune und Garten aus der Hand zu verheuren oder zu verkaufen, um solches nächstkünftigen May 1790 anzutreten. Liebhaber dazu wollen sich bey dem Land Syndico Schepler melden.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Die Armenkasse in Veerdum hat 154 fl. 7 schaf 10 wl. in Gold zu belegen. Wem damit gedienet kann dieselben sogleich, nach hinlänglicher Sicherheit, bey dem Armenvorsteher Hilrich Dudde in Empfang nehmen.

2 Es sind 450 Rthl. in Gold von dem Vermögen des weyl. Ede Rohlfs Kinder zur Hohenmey sofort oder auf Martini gegen genügende hypothecarische Sicherheit zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bey dem Amtgerichtschreiber Krieg zu Friedeburg oder dem Vormund Kaufmann Bernd Janssen zu Horsten melden.

3 Es sind 1) Mitte Martii künftigen Jahres 670 Gulden holländisch
2) Anfangs May künftigen Jahres 500 Rthl. und 150 Rthl. in Gold
3) Mitte Julii ej. anni 370 Rthl. in Pistolen
Pupillen Gelder gegen 5 Procent Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Die Amtsmeister Einsfeld und Kettler in Esens geben nähere Anweisung.

4 Justiz Commissarius Börner in Wittmund hat für Eggerich Diards Tochter 500 Rthl. in Golde auf sichere Hypotheque zinslich zu belegen.

5 Der Buchhaltende Kirchverwalter Jacob Will. Ufen in Norden, hat von Etunden an 425 fl. 25 sch. in Gold und 11 fl. 2 sch. Cour. Kirchengelder, gegen landübliche Zinsen und genügende Sicherheit auszutheuen, wem damit gedienet, kan sich je eher je lieber melden. Norden den 5 Nov. 1789.

6 Der Hausmann Hinrich Herdes, zu Lütetsburg, als Vormund über Weet Wehners Kinder, hat sofort 600 Gulden cour. zinslich zu belegen, wesfalls sich derjenige der gehörige Sicherheit stellen kann, bey demselben melde.

7 Ein hundert Rthl. in Gold und Vierzig Rthl. in Cour. sind ent. nomine bey dem Hausmann Dwid Janssen zu Siepkeverdam gegen gehörige Sicherheit und übliche Zinsen zu belegen; wem damit gedienet, melde sich je eher je lieber.

8 Bey der Wittmunder Kirchen-Casse sind 245 fl. in Gold, auf Zinsen zu belegen, wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bei den Vorstehern Johann Deucke und Voch Müller.



9 Der Hausmann Omme Alberichs im Kirchspiel Funnix hat als Vormund über weyl. Marten Eymens Otten Tochter 200 Rthlr in Gold sofort gegen sichere Hypothek gesetzlich zu belegen. Man kann sich desfalls an ihn, oder den Justiz-Commissarius Böhnert in Wittmund adressiren.

10 Aurich. Die Armentasse hat Anfangs December h. a. 150 Gulden Contant gegen hinlängliche hypothecarische Sicherheit, zu gewöhnlichen Zinsen, zu belegen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Stieghausen sind Edictales wider alle, so auf das von der Sophia Catharina Jken, des Weet Bingen Ehefrau zu Wittmund, an Adbe Jansen zu Norrtlohe verkaufte, hinter Scharrel belegene Weedland, die Klapperey genannt, ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis, aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermerket, cum termino ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 23 Nov. insiehend bey Strafe der Abweisung erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des weyl. Kaufmanns Jan Martens Wittwe, Catharina Poppinga, und deren Kinder Bestände, Edictales wider alle und jede, so auf den, ihnen von dem Bürger und Distillateur Cuno Janssen durch Tausch gegen eine Portion im Westerbuhrer Polder und einer gewissen Zugabe übertragener halben Sechsten Antheil am Leylander Polder mit der darauf stehenden Scheune und übrigen Zubehör, ex quocunque capite vel causa einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinet, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 28ten November a. c. sub poena perpetui silentii erkannt.

3 Die Antie Eden, Tochter des Edo Lebben, und Frau des Edde Jan Sinning zu Markt, bewohnte von dem Engelke Engelkes daselbst einen zu Markt belegenen halben Heerd Landes, welchen dieser von ihrer Mutter Greetie Jacobs und deren Geschwister privatim erkaufet hatte. Nachdem ihr dieses Immobile adjudiciret worden, so gab sie solches des Walf Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten in 25 jährigen Sekkauf für plus minus 8000 Gl. holl. — Da aber dies negotium absque curatore in ihrer Minderjährigkeit geschlossen war, so vindicirte sie das Immobile wieder. Während des Streits über die Restituenda verglichen sich die Partheyen, und übertrug die Antie Eden dies Immobile des Walf Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten, gegen Auszahlung von 800 Gulden holländisch über die Sekkaufgelder zu völligem Eigenthum, und letztere haben nunmehr die Vorladung aller und jedes Reals Prätendenten dieses Immobiles nachgesüchet.

Es werden demnach alle und jede, die auf dieses Immobile einen Realanspruch, es sey aus welchem Grunde, in specie ex capite crediti et retractus zu haben vermeinen, hiemit aufseherdet, sich damit innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 26ten Januar 1790 vor dem Amtgerichte zu Leer zu melden und die Beweise davon beizubringen, mit der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen von dem Heerde abgewiesen, und ihnen in Hinsicht desselben, der Kaufgelder und der Provocanten ein immertodh:

(No. 46. D d d d d)

merthodh:

merwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Amtgerichte den 19ten October 1789.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 26. Aug. c. ad instantiam des Justiz-Commissarii Ardels mand. nom. der Direction des Ostindischen Handels, Edictales wider sämtliche Erben einiger auf dem Schiffe Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen verstorbenen Matrosen, als:

1) Des J. Fr. Braun, der laut Schiffs-Buchs an Sage noch zu gute hat, holländ.	154 fl. 16 str. . .
2) H. Bestemann, aus Glückstadt	121 . 19 . . .
3) J. Claassen, aus Rdaigsberg	223 . 16 . 8 pf.
4) Pieter Tierts	247 . 4 . . .
5) Pieter Koch, aus Havelberg	149 . 13 . . .
6) Andreas Sullison, aus Sothenburg	105 . 2 . . .
7) J. E. Bruker, aus Eisenach	76 . 18 . . .
8) Jan Stiking, aus dem Amte Neustadt	118 . 7 . . .
9) Jan H. Lange, aus Hamburg	161 . 4 . . .
10) Nicolaus Erich, aus Smoland	88 . 4 . . .
11) David Pool, aus Belfast	24 fl. 3 str. . .
12) Sweer Del Hagestrom, aus Sothenburg	111 . 19 . . .
13) Mathias Werner, aus Sweden	154 . 12 . . .
14) J. Fr. Boekholt, aus Lubkens	110 . 11 . . .
15) Johann Franken, aus Glückstadt	46 . 13 . . .
16) J. E. Suthmann, aus Ceylon	18 . 9 . . .
17) Wilhelm van der Ende, von der Maas	31 . 8 . . .
18) Jacob Coers	66 . 14 . . .
19) Christian Grubener, aus Amsterdam	5 . 12 . . .

also zusammen 2027 fl. 4 str. 8 pf.

zur Angabe und Justification ihres Erbrechts dieser benannten sämtlichen Personen, sodann zur Erhebung der angeführten Summen cum Termino von drey Monaten, et reproductionis præclusivo auf den 18ten Dec. nächstkünftig bey Verlust ihres Erbrechts und bey Vermeidung der rechtlichen Folgen in Absicht der erwehnten Gelder erkannt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 26. Aug. c. ad instantiam des Justiz-Commissarii Ardels mand. nom. der Direction des Ostindischen Handels Edictales contra quoscunque Creditores et Prätendentes in Absicht des Schiffes Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen und der ersten sodann der zweyten Handels Unternehmung damit ex quocunque capite zur Angabe und Justification ihrer etwaigen Ansprüche und Forderungen, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 18. Dec. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Ems ist auf Ansuchen der testamentarischen Erben des weil. David Peters zu Döse, da dieselben die Erbhaft desselben unter Vorbehalt



Vorbehalt der Rechts Wohlthat des Inventarii angetreten, und um Vorladung der Gläubiger gebeten haben, — der erbshäflliche Liquidations Prozes über besagten Nachlaß eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesem Nachlasse, es sey aus welchem Grunde Rechts es wolle, zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieser Edictal Citation, — von eine allhier auf dem Amtgerichte, die 2te auf dem Stadtgerichte hieselbst, und die 3te zu Berum angeschlagen ist, — vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monate, und längstens in Termino peremptorio den 4 Januar 1790, Vormittags 9 Uhr, auf dem Amtgerichte hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlasse gebührend anzumelden, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wobei denenjenigen Creditoren, die nicht persönlich erscheinen können, der Justiz Commissarius Kretler zum Mandatario vorgeschlagen wird, an welchen sie sich melden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

6 Demnach wider den Scheldegärtnemüller Enno Rudolph Bodecker, zur Klipflanne, Schulden halber, der Concur und die Vergantung erkannt worden ist: so werden zu dessen Ausführen nachfolgende Termini hiemit angesetzt.

Erstlich, auf den 24 Nov. a. e. alsdann die Creditores, ihre Forderung bey Verlust derselben, angeben, und gebührend bescheinigen, Communis Debitor sich sodann in Person mit andero einzufinden, und auf die von Creditoren angegebene Schuld Pöste, ob dieselbe gestehet oder abläugnet zu antworten, schuldig seyn, oder widrigenfalls, dieselbe sammt und sonders in Contumaciam, vor liquid und gestanden geachtet werden sollen.

Zweytens, auf den 18 Dec. um dasjenige, was zu Behauptung oder Beweis, eines jedweden Forderung, etwa noch übrig oder nöthig, vllands bezubringen, und auszuführen, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino Deductionis, den Beweis seiner Forderung nicht vöslg führet, derselbe in Contumaciam, desfalls nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens, auf den 18 Jan. a. f. das Priorität Urtheil anzuhören. Und

Viertens, woserne von sothaner Urtheil, nicht appellirt wird, auf den 11 Febr. a. f. der auf selbigen Tag ergehenden Vergantung oder Lösung des Concur's Sut:s beizuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Enno Rudolph Bodecker einige Forderung oder Anspruch zu haben, vermehret, hat sich an obgemeldten vier Tagen nach einander, absonderlich bey der Vergantung oder Lösung, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, allhier zur Develgönne bey dem Land Gericht einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewarten.

Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achten. Develgönne, den 17ten September 1789.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgerisches Land-Gericht hieselbst.

v. Rössing.



7 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist ad instantiam des Erb Scherer citatio edictalis wider alle und jede auf die ihm von dem Christian Bachhof verkaufte zu Friedeburg belegene Hausstätte cum annexis Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinende Creditores et Retrahentes erkannt, und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 17ten Decembr. angelegt, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden, mit ihren etwaigen Real Ansprüchen, auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer desselben als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld vertheilet wird ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

8 Bey dem Königl. Amtgericht zu Ems ist auf Ansuchen des Hausmanns Renner Gerdes auf der Wahlstätte bey Westeraccum wegen des durch ihn öffentlich erstandenen, zu Uтары belegenen und den Wilske Altschen Kindern zuständig gewesenen Plazes, Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reprod. arq. ac annot. präcl. auf den 21ten Januar 1790 unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Das Königl. Amtgericht zu Aurich füget hiemit zu wissen, daß, wenn man auf Ansuchen des Jürgen Frerichs auf dem großen Behn, und des Johann Jacobs Cordes auf dem neuen Behn, wegen der von Harich Harms auf Jherings Behn öffentlich angekauften Stücklande, Edictales cum termino von 9 Wochen und längstens peremptorisch auf den 10ten Septbr. d. J. erlassen, solche auch zu dreymalen in den Wochenblättern inserirt worden, dennoch dieses Aufgeboth, weil die letzte Insertion nicht volle 3. Wochen vor dem Termin geschehen, hiemit wiederholtet werde. Und da der Harich Harms, als Besitzer eines im sogenannten alten Hock auf Jherings Behn belegenen Hauses und Landes, seiner der Jürgen Frerichs und Johann Jacobs Cordes, als jetzige Eigentümer der ihnen vom erstern verkauften Stücklande, das öffentliche Aufgeboth des auf beiderley Immobilien eingetragenen Anspruchs des Johann Dircks ersterer Ehe Kinder wegen 100. Gl. mütterlichen Gelder, welche dem vormaligen Besitzer Harms Fokken sub dato 23ten Octbr. 1758. angethan, und den 24. eiusdem eingetragten worden, zum Behuf der Löschung verlangen: So werden alle und jede, welche auf vorbesagte Stücklande aus irgend einem Grunde Real-Recht Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, besonders aber des Johann Dircks ersterer Ehe Kinder, deren etwaige Erben, Cessionarien, oder andere Inhaber der oben bemeldeten Verschreibung hiemit öffentlich verabladet, ihre Ansprüche längstens am 7ten Dec. Vormittags 10 Uhr abhier anzugeben, und deren Nichtthut nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß in Ansehung der bemeldeten Stücklande die ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen darauf werden präcludiret, und ihnen deshalb sowohl wider die Verkäufer, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, jener intabulirte Anspruch aber sowohl vom dem Hause, als von den beiden Stücklanden, werde gelöscht werden.

10 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind, auf Ansuchen des Hausmanns Josef Janssen zu Arle, wegen der von Berend Arens daselbst privatim gekauften, bey Arle belegenen



legenen 2 Dlematen Baulandes, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum terminis zur Angabe und Justifikation auf den 8ten Januar a. f. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 7ten October über das sämtliche Vermögen des Dirl. Freerichs Welterhoven und dessen Ehefrau der generale Concurß eröffnet. Dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Budel aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, Edictales ad annotandum et iustificandum contra quoscunque Creditores et Prätendentes cum terminis von 9 Wochen und zur präclufischen Reproduction auf den 5ten Januar nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, mit der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurß Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinshuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwasige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Herrn Senatoris P. E. Wami Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann P. Wessdyk privatim angekaufte, in Comp. 7. No. 44 stehende Haus und Garten, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Näherkaufsrecht oder Forderung zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et reproduct. präclufivo auf den 5ten Januar 1790 bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclufion erkannt.

12 Beym Königl. Amtsgerichte zu Leer ist über das in Grund-Stücken, als eine Fiegeley, Häuser und Land, sodann in beweglichen Sachen und ausstehenden Forderungen bestehende Vermögen des Fieglers Sientje Geides Waller zu Bingham, per Decretum vom 15. Sept. c. der generalis Concurß eröffnet, und offener Arrest erkannt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens in terminis den 5ten Januar 1790 Morgens 10 Uhr vor hiesigem Amtsgerichte entweder persönlich oder durch g. h. d. g. bevollmächtigte Justiz Commissarien zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzugeben, und selbige behörig zu iustificiren, sodann sich über das angebrachte Cessions-Gesuch des Gemeinshuldners zu erklären; unter der Warnung:

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Webrigens wird denjenigen, welche noch an die Masse schuldig sind, nochmals aufgegeben, ohne doppelter Bezahlung nichts an den Gemeinshuldner, sondern bloß an das hiesige Depositum auszuführen — So wie alle etwasige Pfand-Inhaber bey Verlust ihres daran habenden Rechts angewiesen werden, von den in Händen habenden Sachen, Effecten

Effecten oder Briefschaften dem Gerichte sofort Anzeige zu thun, und selbige demnach gleichfalls an das hiesige Depositum auszuantworten.

13 Bey dem Amtsgerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 2ten Sept. 1789 über des Jan Tiards Rauninga zu Harweg Vermögen, so zum Theil in der Provenüe eines bereits öffentlich verkauften Hausmannsbeschlags und einiger Mobilien besteht, der generale Concurs eröffnet worden. Es müssen demnach alle und jede, welche auf den Jan Tiards Rauninga oder gedachte Verkaufs Provenüe aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch zu haben vernehmen, sich damit innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 10ten December nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angeetzt worden, bey hiesigem Amtsgerichte entweder in Person, oder per Mandatarium gebührend melden, und deren Richtigkeit nachweisen, unter der Warnung, daß die Ausenbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Uebrigens werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, gewarnt, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte forderfamst getrenlich anzuzeigen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

14 Bey der Königlich Preussischen Regierung hieselbst ist auf Ansuchen der Witwe des Bürgermeisters Gerhard Gottfried Wagener zu Esens, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder — nachdem sie in dieser Qualität die Erbschaft des Vaters gedachter Kinder, unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten, und um Vorladung der Gläubiger gebeten hat — der erbchaftliche Liquidationsproceß über besagten Bürgermeisters Gerhard Gottfried Wagener Nachlaß dato eröffnet und Citatio edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesen Nachlaß — wozu folgende Güter

- 1) ein Haus an der Heerde Straße in Esens,
- 2) ein Kirchen Stuhl in der Kirche daselbst,
- 3) zwey Frauen Kirchenstühle daselbst respective in der Kanzelreihe, nahe bey der Kanzel, und in der Mittelreihe nahe beym Chor,
- 4) 15 Ruthen Morast auf dem Wagenerschen Wehn im Amte Esens,
- 5) der Erbpachtspatz Kloster Marienkamp genannt, groß 40 Diemat March cum annexis daselbst,
- 6) ein Platz zu Underwarfen daselbst, groß 60 Diemat,
- 7) 5 1/2 Diemat Meerlandes am Egedich,
- 8) ein großer Garten außer dem Heerde Thor mit einem Gartenhause,
- 9) ein unter den Immengärten belegener Garten,
- 10) eine jährliche Grundsteuer zu 5 Gl. 6 Sch. mit Mayde in Sterb- und Aliensations Fällen auf des Actuarii Formins Garten vor dem Heerde Thor,



11) 2 oder 3 Lobtengräber in der Kirche, gehören —
 es sey aus welchem Grunde Rechtsens es wolle, zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft
 dieser Edictal-Citation — wovon eine alhier auf der Regierung, die 2te bey dem Stadt-
 gerichte zu Ems, und die dritte bey dem Amtgerichte zu Wittmund, angeschlagen ist, —
 vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in terminis peremptorio den 8ten
 Januar 1790 Vormittags 8 1/2 Uhr coram Deputato Regierungs Veffessore Couring
 auf der Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlaß gebüh-
 rend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:
 daß die aussenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklä-
 ret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der
 sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen
 werden sollen.

Wobey denjenigen Creditoren, die an der persönlichen Erscheinung durch allzuweite Ent-
 fernung oder andere legale Ehehaften gehindert werden, oder denen es hieselbst an Be-
 kanntschaft fehlet, die hiesigen Justiz Commissarii Adv. Fisci Jhering, Adi. Fisci Bloch,
 de Pottere und Laden zu Mandatarion vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich
 wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sie
 sich zu achten haben. Gegeben Ayrich den 7 September 1789.
 Königl. Preußl. Ostf. Regierung.

15 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Reichs-
 und Obtrichters Johann Beyers zu Welde Edictales wider alle so auf den von ihm von
 dem Johann Hemmen gekauften, zu Welde belegenen Heerd Landes cum annexis aus
 diesem oder jenem Grunde Real-Anspruch machen zu können vermeinen, cum terminis
 ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 14. Dec. bey Strafe des
 Rechts erkannt.

16 Bey der Königl. Preußl. Regierung hieselbst ist, da die Wittve des Com-
 missions-Raths und Ausmieners Reuter als Vormünderin über die Kinder zweiter Ehe,
 und der Sohn ersterer Ehe Auctions-Commissarius Reuter die Erbschaft ihres Vaters
 unter Vorbehalt der Rechtswolthat des Inventarii zwar angetreten, und um Eröffnung
 des liquidations-Prozesses gebeten haben aus dem eingereichten Inventario aber die In-
 solvenz dieser Erbschaft hervorgehet nach Vorschrift Corp. Jur. Fried. Part. II.
 Tit. XXVI, §. 7. der Concurs über besagten Nachlaß des Commissions-Raths und Aus-
 mieners Reuter dato eröffnet, und Citatis Edictalis erkannt worden, und werden dem-
 nach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesen Nachlaß — wozu folgende Güter

- 1) ein Wohnhaus in Ayrich.
- 2) Ein 1/2 des in Ayricher Amt belegenen Speyer Wehus.
- 3) Zwei in Friedeburg belegene Erbpachts Rämpe, welche Defunctus mit seinem
 Sohne erster Ehe in Communion besessen.
- 4) Ein Haus zu Neustadt Gödens.
- 5) Ein halber Kirchen Stuhl gehörend —

es sey aus welchem Grunde Rechtsens es wolle zu haben vermeinen, hiemit und Kraft
 dieser Edictal-Citation, wovon eine alhier auf der Regierung, die zweite zu Gödens
 und die dritte auf dem hiesigen Amtgerichte affigiret ist, vorgeladen, daß sie innerhalb

3 Wo-



3. Monathen und längstens in termino peremptorio den 22 Jan. 1790. Vormittags um 8 Uhr coram Deputato Regierungs-Präsident Rath Kettler auf der Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen unter der Verwarnung:

Daß die Ausbleibende Creditores mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle;

Wobey denjenigen Creditoren die an der persönlichen Erscheinung durch Abzweife Entförmung oder andere legale Ehehaften gehindert werden oder denen es hiezu an Bekanntschaft fehlet, die hiesigen Justiz-Kommissarii Advoctatus Fisci Jhering, Adjunctus Fisci Bloß, de Pottere und Laden zu Mandatarien vorgeschlagen werden, an deren Seiten sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Würich den 21. Septemb. 1789.

Königl. Preuß. Ostfr. Regierung.

17 Alle und jede Creditoren, welche an die Eheleute Conrad Huncer zu Papenburg und derselben Haab und Güter Spruch und Forderung haben, werden hiemit ein für allemal edictaliter vorgeladen, um ihre daran habende Forderungen mit darauf stimmenden Beweismitteln und richtigen Zinsen Liquidationen binnen einer hiemit peremptorie präfigirten Monatsfrist bey dem Gerichte zu Papenburg sub pena perpetui silentii vor und einzubringen. Signatum den 9. October 1789.

ex Mandato D. Jud. Cordes. J. J. Dallmeyer Actuarius.

18 Nach dem über den in dem Betrag einiger verkauften Mobilien Moventien bestehenden, Nachlaß der weiland Eheleute Dietrich Hinrichs und Ulric Caspers zu Altbuader-Neuland auf Ansuchen der nachgebliebenen mündeljährigen Kinder Curatoren Jan Haykes und Ulrich Ebbes, vermöge heutiger Resolution der erbischastliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so werden hiemit alle und jede, die an bemeldeten Nachlaß Spruch und Forderung haben, aufgefordert sich damit innerhalb 9 Wochen und längstens in termino präclusivo den 26sten Januarii 1790 Morgens 9 Uhr vor diesem Amtsgerichte zu melden und die behörige Beweise davon bezubringen mit der Warnung;

Daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Gegeben im Amtgerichte den 5 Novbr. 1789.

19 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Remmer Janssen Kreemer aus Dreinermoor, über den, ihm von Fokke Claussen Kamann zu Eteenfelde, privatim verkanften, in Wolmbusen belegenen Warf cum anneris, als Garten, eine halbe Lonne Nocken Einsaat auf dem Bau Esch, 2 Kuh- und eine Besseweide auf des B. Klütters F. ha und ein doppeltes Dachmat im Hammrich an Eilert Haren und Hartm Weers gründend, nach dessen Kaufgelder, der Liquidationsproceß eröffnet, und Edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothec, Servitut, oder einem andern dinglichen, in specie Käufersrecht, auf besagte Grundstücke, Anspruch zu



zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, et präclufw den 23sten Jan. 1790 Morgens 10 Uhr, entweder persöulich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, ihre Ansprüche behörig anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

Das die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke präclubiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilet werden, aufgelegt werden solle.

Notificati o e s.

1 Bey Lammert Harms Wben auf dem Iblower Behn stebet ein braunrothes grünt Kupfer aufgeschüttet, wem dasselbe zuhandt muß sich deswegen baldigst einfinden und es lösen.

2 Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß das zu den fünftigen Jahre auf Danensfeld neu zu schlagenden 30 Ruthen 5 Fuß Holzung erforderliche Nordische und Hamburger Holz, auch Schwedisches Eisen und Nägel, am Denstage, den 1ten Decbr. minstantnehmend verdingen werden soll; es können daher diejenigen, welche davon anzunehmen belieben haben, sich gedachten Tages frühe um 10 Uhr in hiesiger Hochfürstl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst dem Besist vorher bey dem Vedellen Thümmel eingesehen werden können, vernehmen, und nach befinden ihrer Forderung den Zuschlag gewärtigen. Sigl. Jever den 26ten October 1789.
(L. S.) Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

3 Da laut gerichtlichen Protocolli d. Stickhausen den 10 Junii 1789: die Kaufleute Drtmeyer et Langemeyer et Cons. ihre ausstehende Forderung ic. den Kaufleuten H. ten Brink und D. Theissen übereragen und diese laut Decreti d. eodam zu deren Einkassirung berechtigt sind, so werden alle und jede, welche besagten Drtmeyer et Langemeyer noch etwas schuldig sind, ersucht, solches nicht diesen, sondern an die Kaufleute H. ten Brink et Theissen oder ihre Mandatarien Vogt Mustert in Ditzum und Vogt Meyer in Jemgum ic. baldmöglichst zu bezahlen, widrigenfalls man sich genugsigt siehet die Forderungen gerichtlich einzuklagen. Leer den 29 Octbr. 1789.

4 Alle degeene. de noch Goederen verpannt staen hebben by de Schutzjude Jacob Jochums in Rysum, moeten het tegen den 8 December inloesen, of het word opentlyk door de Uitmynder verkogt.

5 Es ist ein Rheinischer Stein von 5 1/2 Fuß breit, und 10 Zoll dick, bey der Peldemühle zu Hohemey zu verkaufen; wer Gebrauch davon machen kann, der melde sich ehestens bey dem Vormund Gerd Janssen zu Horsten im Amte Friedeburg.

6 Jemand geneegen zynde, om uit de Hand te koop en een Tjalkschip, lang over Steven 66 Voet, byt over zyn Barghouten 13 1/2 Voet
(No. 46. E e e e e) holt



holl met zyn Uitwaatering 6 Voet met Mast, Stagen Want, oud 17 Jaar, Wiens Gading het is, kan zig by Schipper Meerten Heeren tot Emden adresseren.

7 In'r laatste van August is naa by Groot Midlum een bruin Kalf, zo jeets wit boven de Ogen en een Stuk van't linker Oor hadde, uit de Weide weggekoomen; wy hietwan Narigt an my geeft, ontvangt een goede Belooning. Folkert Jurjens Sch. tot Grootmidlum.

8 Ginderk Gaden Tammen auf dem Buschhausen nahe beym Schott ist ein einhariges braun Kuh Enten aus der Weide entlaufen, das im rechten Ohre mit einem Loch gemerkt ist; wer es geborgen hat, wird gebeten, mir daoon Nachricht zu geben.

9 Friederich Seelig in Neustadt Gddens ist den 31 October des Nachts auf Laurens Börchers Weide ein schwarzes dreijähriges Mutterpferd, so mager und die Brust durchgezogen gehabt, und von dem Strange an der Seite und Lende durchgeschabet gewesen, aber bereits allenthalben mit kurzen Haaren wieder angewachsen ist, weggekommen; wer dem Seelig davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

10 Da der Preijs der Steinkohlen um ein merkliches in Newcastle und Sunderland gestiegen ist, so kann ich nicht umhin, dem geehrten Publico und Schmiede Amtmeistern hier im Lande bekannt zu machen, das ich die Kohlen, welche ich in Commission zu verkaufen habe, vor diesen jetzt laufenden Monat November nicht unter 22 Gl. holl. per Huth, contante Zahlung, abliefern werde, und auch besorge, das solche noch im Verfolg höher steigen werden. Emden, den 9 Nov. 1789.

Duke Roofs Bus,
im rothen Löwen, in der grossen Strasse, zu Emden.

11 Meester E. A. Christjani te Emden is gerezolveert, zyn aan den Delft staande aanzienlyke en in zeer goede bouwbaaren Stande zynde Woonhuis, waarin verscheiden onder en boven ruime Vertrekken, en een kostbare ruime Kelder, goede Soldats en een groot Voorhuis doet bevinden, behalve nog een Ingebouw met veele Commoditeiten verzien, en daar agter aantrekkend een rumlyk Huis en Wark, waarin een Kolt en Kegelbaan, zynde deeze Behuisinge, voor alle Koopmannschap en Logiment wegens de goede Lage en Ruimte zeer gelegen, het zy jder apart of bee malkander, op billyke Conditien uit de Hand te verkoopen; diegene, die daartoe eenige Geneegenheit mogte hebben, believe zig in Persoon of door gefrankeerte Brieven by den bovengemelden



melden te adressieren. Ook zyn by denzeiven in Voorraar te bekomen alle Zoorten van Schanzloopers, en continuert in't maaken van alle burgerlyke Kleedinge, en verzocht een jders Gunst en Recommendatic.

12 Schon längst hat man den Wunsch geduffert; die Pferde Zucht in der hiesigen Provinz in bessere Aufnahme zu bringen, wozu ohnstreitig mit gehört, daß fremde ausländische Hengste zum beschalen gebraucht werden; allein bis jetzt hat sich keiner, wie es scheint, damit abgegeben und dem Unterthan Gelegenheit darbieten wollen, dergleichen Pferde sich anschaffen zu können.

Um nun so viel nur immer möglich ist, zur Erreichung des Zwecks häßliche Hand zu bieten, habe ich verschiedene Polzeimische und Dänische drey bis vierjährige Hengste kommen lassen, als:

1) einen schwarzen, ohne Zeichen 5 2/3 Schuh hoch, 4 Jahre alt, sehr schön und ohne alle Mängel.

2) einen Fuchs, mit einem weißen Zeichen und drey weißen Füßen 5 1/2 Schuh hoch, vierjährig, ohne Mangel, anbey gebauet, wie ein national Engländer.

3) einen Fuchs, mit einem Zeichen und einem weißen hinter Fuß, vierjährig, 5 Schuh 3 Zoll hoch, gebauet wie ein Polaisch Pferd.

4) einen dunkelbraunen, mit einem weißen hinter Fuß, vierjährig, 5 Schuh 3 Zoll hoch, gebauet wie ein Mecklenburger.

5) einen hellbraunen, mit zwey weißen hinter Füßen, 3 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, ein national Däne.

6) einen hellbraunen mit zwey weißen hinter Füßen, 3 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, gebauet wie ein Mecklenburger.

Sollte nun jemand Lust haben, sich das eine, oder andere der vorbeschriebenen Pferde, zum beschalen anzuschaffen, der kann sich bey mir einfinden, anschauen und kaufen, woben ich annoch denenjenigen, welche das Kaufpretium nicht gleich abtören können einen dreyjährigen Credit, dergestalt verspreche, daß sie solches in drey Termi-nea, nemlich jährlich ein drittel und zwar ohne Zinsen entrichten können. Es versteht sich jedoch von selbst, daß sie einen tüchtigen Bürgen stellen müssen. Weener den 1ten November 1789.

Commissionsrath von Gröneveld.

13 Auriich. In der Winterschen Buchhandlung ist ein Verzeichniß von französischen und lateinischen Büchern, fast aus allen Wissenschaften, die im Monat Februar 1790 zu Berlin verauctionirt werden sollen, für 1 ggr. zu haben.

Sollten Liebhaber noch vor der Auction Werke aus diesem Verzeichnisse für die Hälfte des Preises kaufen wollen, so können sich solche um der Commodität an obige Buchhandlung wenden; jedoch muß die Kaufsumme nicht unter 20 Rthlr. seyn, baar bezahlt, und von Zurückwärtigen postfrei eingeschickt werden.

14 Dem Gastwirth Poppe B. Remmers und Claes Janssen zu Lägerburg ist aus der Weide in der Wesser Fischer nahe bey Eckel eine feiste twentier Feerse, rothbraun und mit einem weißen Fleck vor dem Kopfe, aahänden gekommen oder entwendet worden; wer davon Nachricht geben kann, dem wird ein gutes Douceur versprochen.

Sted.



S t e c k b r i e f.

Nachdem der Notarius Gerhard Hagen zu Linderen, da er auf die ihm von der Fürstlich Münsterischen Regierung zuerkannte Besserungs Strafe ergriffen werden sollen, entflüchtet ist: so wird von hiesiger Regierung, ad requisitionem der Beamte zu Kleppenburg, sämtlichen Gerichts Obrigkeiten dieser Provinz hiemit aufgegeben, auf besagten Notarium Hagen, welcher von mehr als mittelmäßiger Statur und gesetzt ist, blondes Haar vorn auf der Stirne stark abgeschnitten, hinten in einem Zopf zusammen gebunden trägt, bey der Entweichung einen blauen Ueberrock und lederne Hosen an hatte, genau vigiliren und im Betretungs Fall ihn arretiren und anhero transportiren zu lassen. Gegeben Aurich in der Königl. Preussl. Distrl. Regierung den 12. November 1789.

A v e r t i s s e m e n t.

Da der grüne Weg im Jhlower Gehölze ohnlängst vom Forst - Amt repariret worden, nunmehr aber erforderlich ist, daß derselbe sich erst recht fest setzet, und zu dem Ende besagter grüne Weg vorerst verschlossen gehalten werden soll, so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, damit derjenige, welcher nach Jhlow reisen will, vor der Hand, den Weg über Westersander nehmen muß. Signatum Aurich den 10. November 1789.

Königl. Preussl. Districl. Krieger- und Domainen - Cammer.

V e r k ä u f e.

1 Beyl. Gerd Jaassen zu Wehle im Kirchspiel Urdorff nachgelassene Mobilien und Moventien, als 2 Pferde, 2 Kühe, Wagen, Egde, Pflug, sodann Schränke, Tische, Stühle &c. werden am 23ten Novemb. öffentlich verkauft werden.

Harm Poppen Leerhoff ausm Schott will freywillig, seiner weyl. Ehefrauen Kleidungsstücken, Linnenzeug, Betten, Silber und Gold am 26ten Novemb. bey seiner Behausung öffentlich ausmienen lassen.

2 Auf freywilliges Anhalten und darauf erteilte gerichtliche Commission will Gotte Jabben zu Uggant sein Haus mit Warf und Garten, 13 1/2 Fadden Bauacker, 6 Dieruaten Fenn Land, 5 Grasew auf der Siegelsumer Weede, einen Mooracker, 6 Gräber auf dem Kirchhofe und zwey Sitzstellen in der Kirche zu Marienhove, so am 7ten November zwar öffentlich mit ausgeboden, aber nicht zugeschlagen worden, nunmehr am 3ten December nächstkünftig stehend feste in des Bogten Weddermanns Hause zu Marienhove meistbietend verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auctions Commissario Neuter einzusehen.

